

Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut

Allgemeine Vorbemerkung

Eine notwendige Dimension in der Ausbildung der Ständigen Diakone ist die qualifizierte theologische Ausbildung. Die theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut, auf wissenschaftlicher Grundlage basierend, sind praxisbezogen und verkündigungstheologisch ausgerichtet. Aus dem theologischen Selbstverständnis des Ständigen Diakons, zum treuen Diener Gottes und der Menschen bestellt, ergibt sich die Spiritualität des Diakons als Spiritualität des Dienens. Die Studien haben dieser spirituellen Dimension in all ihren theologischen Fächern Rechnung zu tragen.

Aufgabe der Katholischen Theologie ist es, den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen. Das Studium der katholischen Theologie führt dazu, dass der künftige Ständige Diakon die entsprechenden Methoden der Theologie beherrscht, gründliche Fachkenntnisse besitzt und fähig ist, theologische Zusammenhänge sachgerecht zu sehen und darzulegen, so dass er sich persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens seine diakonische Identität festigen und den Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Caritas theologisch verantwortet wahrnehmen kann.

Der Erzbischof von Köln

Der Erzbischof von Köln übt als der zuständige Ordinarius die Aufsicht über die theologischen Studien aus. Er kann sich durch den zuständigen Bischofsvikar (Bischöflichen Beauftragten) für den Ständigen Diakonat vertreten lassen.

Der Direktor

Für die theologischen Studien zeichnet der Direktor des Erzbischöflichen Diakoneninstituts verantwortlich. Er trägt weiterhin Sorge für die Einhaltung der Studienordnung und für die Koordinierung der einzelnen Studienfächer gemäß der Studienordnung.

Theologische Bildung

Die theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut über einen Zeitraum von vier Jahren sind zentraler Bestandteil der ersten Bildungsphase. Das Kalenderjahr ist ein Studienjahr mit zwei Semestern. Frühjahrssemester vom 1. Januar bis 30. Juni; Herbstsemester vom 1. Juli bis 31. Dezember. Es gilt die Ferienordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, abzüglich einer Studienwoche. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium der Theologie wird berufsbegleitend durchgeführt. Der Stundenumfang ist dem Studienplan zu entnehmen.

Abgeschlossene theologische und pastorale Hochschulstudien werden dem jeweiligen Umfang nach anerkannt.

Fächergruppen

Das Studium umfasst, neben dem *Theologischen Grundkurs*, folgende Fächergruppen:

- a.. Biblische Theologie
 - Altes Testament
 - Neues Testament
- b. Historische Theologie
 - Kirchengeschichte / Patrologie
- c. Philosophie
- d. Systematische Theologie
 - Fundamentaltheologie
 - Dogmatik
 - Moraltheologie
 - Christliche Gesellschaftslehre
- e. Praktische Theologie
 - Liturgiewissenschaft
 - Kirchenrecht
 - Pastoraltheologie
 - Pastoralpsychologie

Religionspädagogik / Katechetik
Homiletik
Caritaswissenschaften
Spiritualität

Studienziele, Studien- und Prüfungsinhalte
der theologischen Disziplinen

Theologischer Grundkurs

Am Beginn des Studiums steht ein Theologischer Grundkurs. Die Ziele des Theologischen Grundkurses sind: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Einführung in die Ganzheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Fächer und in ihrem Zusammenhang mit der Seelsorge.

a. Exegetische Fächergruppe

Altes Testament

Studienziel

ist die Kenntnis der literargeschichtlichen Entstehung der Schriften des Alten Testaments, die Fähigkeit, die Texte des Alten Testaments mit Hilfe exegetischer Methoden auszulegen sowie das Verstehen geschichtlicher und theologischer Zusammenhänge, die den Hintergrund der alttestamentlichen Texte bilden. Die Studierenden sollen die Bedeutung des Alten Testaments für den christlichen Glauben und seine Beziehung auf Jesus Christus verstehen lernen.

Studien- und Prüfungsinhalte

Die *Einleitung in das Alte Testament* behandelt:

- die Entstehungsgeschichte der einzelnen alttestamentlichen Schriften und des Alten Testaments als Ganzes, die Textüberlieferung, den literarischen Charakter der alttestamentlichen Schriften, ihre Offenbarungsaussagen und ihre theologische Bedeutung;
- hermeneutische Fragestellungen;
- die Geschichte und Umwelt Israels im Überblick.

Die *Exegese des Alten Testaments* legt, unter Beachtung spiritueller und verkündigungstheologischer Aspekte, exemplarisch zentrale Texte des Alten Testaments aus und stellt entsprechende alttestamentlich - theologische Themen und Sachprobleme dar.

Unverzichtbare Bestandteile sind:

- die Auslegung eines prophetischen Buches;
- die Behandlung der Weisheitsliteratur mit den Psalmen als Schwerpunkt;
- die Auslegung eines geschichtlichen Buches;
- Grundfragen der alttestamentlichen Theologie und Ethik.

Neues Testament

Studienziel

ist die Kenntnis der literarischen Entstehungsgeschichte der Schriften des Neuen Testaments, die Fähigkeit, die Texte des Neuen Testaments mit Hilfe exegetischer Methoden auszulegen sowie das Verstehen geschichtlicher und theologischer Zusammenhänge, die den neutestamentlichen Texten zugrunde liegen, insbesondere das Verstehen des im Neuen Testament bezeugten Glaubens an Jesus Christus.

Studien- und Prüfungsinhalte

Die *Einleitung in das Neue Testament* behandelt:

- die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften und des Neuen Testaments als Ganzes, die Textüberlieferung, den literarischen Charakter der neutestamentlichen Schriften und ihre theologische Bedeutung;
- Form und Inhalt der Jesusüberlieferung des Neuen Testaments;
- hermeneutische Fragestellungen und exegetische Methoden;
- Grundzüge der Geschichte des Urchristentums.

Die Exegese des Neuen Testaments legt exemplarisch zentrale Texte des Neuen Testaments aus und stellt entsprechende neutestamentlich - theologische Themen und Sachprobleme dar.

Unverzichtbar sind:

- die Auslegung eines synoptischen Evangeliums;

- die Auslegung eines Paulus-Briefes;
- die Auslegung einer weiteren neutestamentlichen Schrift, vornehmlich aus den johannischen Schriften.

b. Historische Fächergruppe

Kirchengeschichte / Patrologie

Studienziel

ist die Fähigkeit, aufgrund einer soliden Kenntnis des Werdens und der Entwicklung der Kirche in ihren verschiedenen Lebensfunktionen Dokumente, Gestalten und Fragestellungen sachlich einordnen zu können.

Studien- und Prüfungsinhalte

Ein Grundwissen über die Entwicklung der Kirche in ihren verschiedenen Lebensäußerungen:

- Darstellung der Theologie, Institutionen, religiöse Gruppierungen, pastorales und spirituelles Leben sowie die Verflochtenheit dieser Lebensäußerungen mit den allgemeinen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Zeit.
- Dabei werden die Epochen der Alten Kirche, des Mittelalters, der Neuzeit wie auch das Bistum, seine Geschichte und Gestalt berücksichtigt.
- Im Bereich der Geschichte des kirchlichen Altertums werden in angemessener Weise Kenntnisse der patristischen Theologie erworben.

c. Philosophie

Studienziel

Im Hinblick auf das Studium der Theologie und die daran anschließende Praxis soll das Philosophiestudium dazu befähigen, den Ort von Religion und Glauben im Vollzug menschlicher Existenz angemessen zu bestimmen, den Glauben vor der Vernunft zu verantworten und die in den theologischen Fächern implizit enthaltenen philosophischen Probleme und Voraussetzungen explizit zu erfassen.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Geschichte der Philosophie (Ausgewählte Kapitel aus Antike, Mittelalter und Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer theologiegeschichtlichen Bedeutung);
- Grundzüge der Metaphysik und philosophische Gotteslehre;
- Religionsphilosophie.

d. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

Studienziel

der Fundamentaltheologie ist die Fähigkeit, den christlichen Glauben im Blick auf seinen in der Offenbarung selbst gegebenen Grund und vor der Vernunft sowie dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bewusstsein in seinen wechselnden Gestalten zu verantworten.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Religion, Religionskritik, Theologie der Religionen;
- Offenbarung und Glaube;
- Kirche als Bedingung und Vermittlung des christlichen Glaubens;
- Theologische Erkenntnislehre mit der Darlegung der Aufgabenstellung der Theologie wie die Erörterung theologischer Methodik und Erkenntnisfindung.

Dogmatik

Studienziel

ist es, die christliche Glaubensüberlieferung in ihren biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Entfaltung sowie ihrer inneren Einheit kennen und verstehen zu lernen. Dabei sollen die Studenten zur Auseinandersetzung und Begegnung des von der Kirche bezeugten christlichen Glaubens mit den Fragen der Zeit und zum Dienst am Glauben befähigt werden.

Studien- und Prüfungsinhalte

Die Dogmatik behandelt:

- Grundlegung der Dogmatik;
- Gotteslehre;
- Schöpfungslehre;
- Christologie und Soteriologie;
- Gnadenlehre;
- Ekklesiologie;
- Sakramentenlehre;
- Eschatologie;
- Mariologie - sie wird im Zusammenhang mit der Christologie, der Gnadenlehre und der Ekklesiologie behandelt.

Moraltheologie

Studienziel

Die Moraltheologie hat die Aufgabe, auf der Grundlage christlichen Glaubens und Lebens das sittliche Handeln zu reflektieren und die Studierenden zu einer begründeten Urteilsbildung in den Bereichen menschlicher und weltlicher Existenz und sittlich bedeutsamer Praxis hinzuführen. Die Erkenntnisse der Human-, Sozial- und Naturwissenschaften, ihre Integration in eine theologische Anthropologie und die kritische Auseinandersetzung mit anderen ethischen Entwürfen unterstützen sie dabei. So sollen die Studierenden befähigt werden zu unterscheiden, was sittlich gut ist. Ihr Blick soll geschärft werden für das, was als Wille Gottes heute geglaubt und getan werden soll.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Biblisch-theologische Grundlagen: Ethik im Alten und Neuen Testament
- Normen und Tugenden;
- Gewissen; Schuld und Sünde; Vergebung und Versöhnung;
- Das christliche Gebet;
- Verantwortung für das Leben;
- Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität;
- Ehe und Familie heute;
- Evangelische Räte.

Christliche Gesellschaftslehre

Studienziel

ist es, gesellschaftliche Fragen als Probleme sozialer Gerechtigkeit zu erkennen, sie sachgerecht zu analysieren und sie im Licht des Evangeliums vom christlichen Verständnis des Menschen her zu deuten.

Studien- und Prüfungsinhalte

Grundzüge der katholischen Soziallehre, wie:

- die Inhalte der wichtigsten Dokumente der katholischen Soziallehre im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte sowie ihrer Bedeutung für die Gegenwart;
- die Reflexion der Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit;
- Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen einer Ethik der Politik und der Wirtschaft.

e. Praktische Fächergruppe

Liturgiewissenschaft

Studienziel

ist die Kenntnis von Sinn, Wesen und Vollzug kirchlicher Liturgie. Dabei sollen die Bedingungen, Strukturen, Elemente, Inhalte und Ausprägungen der Liturgie in ihrem geschichtlichen Wert und ihrer gegenwärtigen Gestalt erschlossen werden. Es soll auch jene sprachliche, kommunikative und ästhetische Kompetenz vermittelt werden, die für die Feier von Gottesdiensten erforderlich ist. Die künftigen Ständigen Diakone sollen befähigt werden, ihren liturgischen Dienst verantwortlich zu vollziehen, in den verschiedenen Bereichen diakonaler Tätigkeit das Verständnis liturgischen Handelns zu erschließen und die Gläubigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den gottesdienstlichen Feiern hinzuführen.

Studien- und Prüfungsinhalte

Die Liturgiewissenschaft behandelt:

- theologische Aspekte (zum Beispiel Feier des Heilsmysteriums Christi in Wort und Sakrament, Symbol und Ritus, Geschichtlichkeit, Ordnung und Freiheit, Träger der Liturgie);
- die Eucharistiefeier als Zentrum gemeindlichen Lebens;
- die anderen Sakramente und die Sakramentalien als Feier des Glaubens des Einzelnen, der Gemeinde und der Kirche;
- die Entfaltung des Paschamysteriums in den kirchlichen Festzeiten;
- die Feier des Stundengebets und anderer Wortgottesdienste der Kirche;
- Geschichte der Kirchenmusik;
- Kunst und Kirche: kirchliches Bild und Symbolverständnis.

Kirchenrecht

Studienziel

ist die Einführung in das Leben, die Verfassung und die rechtlichen Normen der Kirche, sodann die Befähigung, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.

Studien- und Prüfungsinhalte

- theologischer Ort und ekklesiologische Funktion des Kirchenrechtes;
- kirchenrechtliche Grundbegriffe und Grundnormen;
- verfassungsrechtlicher Aufbau der Kirche;
- geistliches Amt;
- Eherecht.

Pastoraltheologie

Studienziel

ist das Kennenlernen von Feldern, Institutionen und Funktionen kirchlicher Praxis sowie die Fähigkeit, ziel- und zeitgerechte Kriterien und Modelle kirchlichen Handelns im Horizont der Lehre und des Lebens der Kirche darstellen zu können.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Grundlegung der praktischen Theologie;
- Aufbau der Gemeinde: Gemeindestruktur, Gemeindeleitung, exemplarische Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit, Gottesdienst;
- die Sakramente als Vollzug des Glaubens in Grundsituationen menschlicher Existenz in ihrem gemeindlichen und gesellschaftlichen Umfeld;
- Schwerpunkte der Einzel-, Zielgruppen und Milieuseelsorge.

Pastoralpsychologie

Studienziel

ist die Vertrautheit mit human- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Erkenntnissen, soweit sie die anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen des Glaubens und seiner Entfaltung erhellen sowie für das didaktische und kommunikative Handeln in pastoralen Tätigkeitsfeldern dienlich sind.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Lebenszyklus und lebensgeschichtliche Ausprägungen des Glaubens;
- das seelsorgliche Beratungsgespräch mit Einzelnen und in Gruppen;
- pastoralpsychologische Grundorientierung und Erfahrungen.

Religionspädagogik / Katechetik

Studienziel

ist der Erwerb didaktischer Kompetenz im Hinblick auf jegliche theologisch - kirchliche Berufstätigkeit und Praxis. Einsichten und Methoden der theologischen und der didaktisch - humanwissenschaftlichen Disziplinen wirken dabei zusammen und werden in einem komplexen Lehren und Handeln vermittelt.

Studien- und Prüfungsinhalte

- Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse;
- Grundproblem: Religion/Glaube und Lernen (Erziehung, Unterricht);
- Einführung in Beobachtung, Analyse und Planung der Praxis religiöser Lernprozesse;
- religiöse Erziehung in der Familie;
- Didaktik und Methodik des Religionsunterrichtes (Schulpraktikum zur Erlangung der staatlichen Lehrbefähigung und der Missio Canonica); Grundzüge einer Theorie des Religionsunterrichtes; Bedingungsfaktoren des Religionsunterrichtes; Strukturelemente des Religionsunterrichtes und ihre Interdependenz (Ziel, Inhalt, Methode, Medien);
- Theorie und Didaktik der Gemeindekatechese.

Homiletik

Studienziel

ist die Thematisierung theoretischer Ansätze und praktischer Möglichkeiten der christlichen Verkündigung in der Gemeinde. Dabei sollen theologische und kommunikationstheoretische Probleme der Verkündigung behandelt werden, die dem Verständnis und der Praxis kirchlicher Verkündigung (vor allem im Gottesdienst) dienen.

Studieninhalte

- theologischer Stellenwert der Predigt;
- die Predigt als Kommunikationsprozess;
- Sprachprobleme religiöser Rede;
- Predigtformen und Inhalte.

Caritaswissenschaften

Studienziel

Caritas als Wesensäußerung diakonischer Kirche erfahren und geistliche Begleitung als Aufgabe des Diakons sehen.

Studieninhalte

- Exegetische, historische und ekklesiologische Aspekte;
- Sozialstaat und Wohlfahrtspflege;
- Zielgruppen und Problemstellungen;
- Lebensweltorientierte Sozialarbeit und kooperative Pastoral;
- Verbände, Dienste und Einrichtungen;
- Leitbilder und Qualitätsmanagement.

Spiritualität

Studienziel

ist die Einführung in das geistliche Leben, die Vermittlung theoretischer Grundlagen geistlicher Führung und Begleitung sowie das Kennenlernen bedeutender geistlicher Bewegungen, Gestalten und Formen des geistlichen Lebens.

Studieninhalte

- Geschichte und Grundlagen christlicher Spiritualität;
- Bedeutung der Sakramente, besonders der Eucharistie und des Bußsakramentes für das geistliche Leben;
- Lectio divina, Formen des Gebetes und der Meditation;
- Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften;
- Evangelische Räte;
- Entdeckung und Teilhabe an der Diakonia Christi.

Sprachkenntnisse - Latein, Griechisch, Hebräisch

In der lateinischen Sprache können Kenntnisse in eigens angebotenen Lateinsprachkursen erworben werden. Griechisch- und Hebräischsprachkurse können an der Erzbischöflichen Bibel- und Liturgieschule der Erzdiözese Köln belegt werden.

Studienverlauf und Prüfungsbestimmungen

I. Prüfungsfächer

Grundstudium (1. Jahr)

Schriftliche und Mündliche Prüfung, in:

1. Philosophie
2. Einleitung in das Alte Testament
3. Einleitung in das Neue Testament

(2.) Hauptstudium (2.-4. Jahr)

Schriftliche und Mündliche Prüfung, in:

1. Exegese des Alten Testaments
2. Exegese des Neuen Testaments
3. Kirchengeschichte / Patrologie
4. Liturgiewissenschaft
5. Fundamentaltheologie
6. Moraltheologie
7. Dogmatik

Mündliche Prüfung, in:

1. Christliche Gesellschaftslehre
2. Kirchenrecht
3. Pastoraltheologie
4. Pastoralpsychologie
5. Religionspädagogik / Katechetik
6. Caritaswissenschaften

II. Ausführungsbestimmungen

1. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzung zu der jeweiligen Fachprüfung ist nicht erfüllt, wenn die Fehlzeiten 30 % in der Vorlesung oder 30 % in dem Seminar eines Faches überschreitet. Die Fachvorlesung und / oder das Seminar muss wiederholt werden.

2. Mündliche Prüfungen

- a. In den mündlichen Prüfungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsfaches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- b. Die mündliche Prüfung wird vor dem Fachvertreter und einem Mitglied des Lehrkörpers als Beisitzer abgelegt. Die Prüfung dauert je Kandidat und Fach 15-20 Minuten. Der Fachvertreter führt das Prüfungsgespräch. Der Beisitzer protokolliert die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung. Der Beisitzer kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen. Nach Anhören des Beisitzers setzt der Fachvertreter die Note fest.
- c. Nach dem 4. Semester ist im Fach Dogmatik, zur Entlastung der Abschlussprüfung, eine mündliche Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung, vom Fachvertreter abgenommen, dauert 15 Minuten. Die Note der Zwischenprüfung geht anteilmäßig zur Hälfte in die mündliche Note der Abschlussprüfung ein. Die in der Zwischenprüfung schon einmal abgeprüften Gegenstände bleiben aus dem Stoff des mündlichen Abschlussexamens ausgespart.
- d. Der Bischofsvikar für den Ständigen Diakonat hat das Recht, an den Prüfungen teilzunehmen und bei der Benotung zu beraten.

3. Schriftliche Prüfungen

- a. In den Klausurarbeiten soll der Kandidat nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des betreffenden Prüfungsfaches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Klausurarbeiten dauern zweieinhalb Stunden und werden unter Aufsicht geschrieben.

- b. Der Fachvertreter stellt die Themen und gibt die zulässigen Hilfsmittel an. Es werden wenigstens drei Prüfungsaufgaben gestellt, aus denen der Kandidat nach Anweisung des Prüfers wählen kann. Der Fachvertreter benotet die Arbeit.

4. Nachprüfung und Wiederholungsprüfung

- a. Eine Fachprüfung, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss innerhalb von 3 Monaten wiederholt werden (Nachprüfung). Die Wiederholung einer bestandenen Fachprüfung ist nicht zulässig.
- b. Eine Fachprüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder gilt sie als solche, dann ist die Nachprüfung nicht bestanden.
- c. Ein Fach, das schriftlich und mündlich geprüft wird und / oder in dem eine Seminararbeit anteilmäßig zu einem Drittel eingerechnet wird, gilt als nicht bestanden, wenn das arithmetische Mittel die Note 4,0 unterschreitet.
- d. Für das Grundstudium ist nur in einem Fach eine Nachprüfung möglich.
- e. Das Grundstudium oder das Hauptstudium gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat in mehr als einer Fachprüfung die Note „ausreichend“ unterschreitet.

5. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- a. Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- b. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Direktor unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.
- c. Versucht ein Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

III. Benotung und Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (eine ausgezeichnete Leistung)
2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 = mangelhaft (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)
6 = ungenügend (eine Leistung, die in keiner Hinsicht den Anforderungen entspricht).

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3; 5,7 und 6,3 ausgeschlossen.

Die Fachnote und die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis	1,5	=	sehr gut
von	1,6	bis 2,5 =	gut
von	2,6	bis 3,5 =	befriedigend
von	3,6	bis 4,0 =	ausreichend
von	4,1	bis 5,0 =	nicht ausreichend

Bei der Bildung der Fachnote und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

IV. Theologische Abschlussarbeit

1. Die Theologische Abschlussarbeit zum Abschluss des Studiums hin (4. Studienjahr) ist eine Prüfungsarbeit, die die theologische Ausbildung abschließt. Sie soll nachweisen, dass der

Bewerber theologisch zu arbeiten versteht und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Sachverhalte aus dem Lehrgebiet darstellen kann.

2. Das Thema muss mit einem Fachvertreter schriftlich vereinbart sein. Die Vereinbarung wird vom Bewerber und dem Fachvertreter unterschrieben, datiert und an den Direktor weitergeleitet.
3. Die Bearbeitungszeit für die Theologische Abschlussarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Sie soll einen Umfang von 25 bis höchstens 35 Seiten haben.
4. Bei Abgabe der Arbeit hat der Bewerber schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.
5. Die Theologische Abschlussarbeit ist fristgemäß im Diakoneninstitut abzuliefern, der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
6. Die Theologische Abschlussarbeit wird von dem betreuenden Fachvertreter benotet. Ist die Arbeit als nicht ausreichend bewertet worden, muss der Bewerber innerhalb von höchstens zwei Monaten mit ausreichendem Erfolg die Arbeit neu gefasst haben.

V. Seminare

1. Im Grundstudium ist ein Proseminar im Fach Kirchengeschichte / Patrologie zu belegen. Der Studierende soll an einer fachspezifischen Thematik das wissenschaftliche Arbeiten erlernen. Das Seminar schließt mit einer Seminararbeit (Umfang 6-8 Seiten), die benotet wird. Die Note wird als Fachnote im Fach Theologischer Grundkurs ausgewiesen.
2. Im Hauptstudium sind im zweiten und dritten Studienjahr insgesamt zwei Hauptseminare zu belegen. Die Seminare dürfen nicht in einem Fach belegt werden. Das Seminar wird mit einer benoteten Seminararbeit (Umfang 12-15 Seiten) beschlossen. Die Note geht anteilmäßig zu einem Drittel mit in die Gesamtnote des Faches ein, in dem die jeweilige Seminararbeit angefertigt wurde.
3. Die Teilnahme an einem benoteten Sprachkurs (Latein, Griechisch, Hebräisch) ersetzt ein Hauptseminar. Die erfolgreiche Teilnahme wird im Abschlusszeugnis je extra ausgewiesen.

VI. Zeugnis , Gesamtnote

1. Über die bestandenen Prüfungen in Grundstudium und Hauptstudium wird am Ende des Studiums ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält neben der Gesamtnote die Endnoten der einzelnen Fächer, Sprachkurse wie Titel und Note der theologischen Abschlussarbeit.
2. Die Gesamtnote wird rechnerisch ermittelt. Dabei werden die Endnoten der Fächer Philosophie, Fundamentaltheologie, Moraltheologie, Patrologie / Kirchengeschichte und Liturgie wie die Note der Abschlussarbeit zweifach gezählt; die Fächer Exegese Altes Testament und Exegese Neues Testament werden dreifach gezählt; das Fach Dogmatik wird vierfach gezählt; die übrigen Fächer (Grundkurs Theologie, Einleitung Altes Testament, Einleitung Neues Testament, Kirchenrecht, Christliche Gesellschaftslehre, Pastoraltheologie, Pastoralpsychologie, Religionspädagogik und Caritaswissenschaften) werden einfach gezählt.
3. Das Zeugnis wird vom Direktor und dem Bischofsvikar unterzeichnet.

Die Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut setze ich hiermit in Kraft.

Köln, 10. Juli 2004

Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln